



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

9. Sitzung vom 5. März 2015
Amtsdauer 2014-2018
Amtsjahr 2014/2015

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 021/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Eingemeindung von Kyburg, Genehmigung des Zusammenschlussvertrages
BESCHLUSS:
Zusammenschlussvertrag genehmigt.
2. Geschäft-Nr. 018/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Hagen, Illnau
BESCHLUSS:
Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die Umzonung Hagen gemäss § 88 PBG festgesetzt.
3. Geschäft-Nr. 020/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage
BESCHLÜSSE
 - 3.1 Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) für Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle genehmigt.
 - 3.2 Objektkredit von Fr. 350'000.- zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle genehmigt.
4. Geschäft-Nr. 024/15
Dringliches Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Spenden dulden – nicht mit Schulden“ – Begründung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates / Sofortige Abschreibung, Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 017/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Kenntnisnahme des Voranschlages 2015 und des Finanzplanes 2014-2019 des Alterszentrums Bruggwiesen
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



6. Geschäft-Nr. 016/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen
Kinderhauses in Illnau

BESCHLUSS:

Abrechnung genehmigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 014/14
Interpellation René Truninger, SVP,
und Mitunterzeichnende, betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlussklärung.
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 022/14
Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend Mindereinnahmen
der Stadt Illnau-Effretikon – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlussklärung.
Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss den Ziffern A.4, A.5 und A.6 ist ausgeschlossen, während die Beschlüsse gemäss Ziffern A.1 und A.3.1 dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

12. März 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Brigitte Rösli, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär